

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Anna-Lena Steinmetz
	Telefon (0202)	563 - 4043
	Fax (0202)	563 - 8567
	E-Mail	anna-lena.steinmetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.08.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0969/22 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 30.08.2022 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW Entgegennahme o. B.		
Folgen der vorläufigen Haushaltsführung 2022		

Grund der Vorlage

Darstellung der Folgen eines nicht verabschiedeten Haushaltsplanes 2022 der Stadt Wuppertal

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

1. Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung

1.1 Freiwillige Leistungen

In der vorläufigen Haushaltsführung dürfen

- Zuschüsse an die Träger freier Wohlfahrtspflege,
- Zuschüsse an die Sportvereine oder
- Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen

nur aufgrund vertraglicher Verpflichtungen geleistet und andere freiwillige Zuschüsse nicht geleistet werden.

So kann der geplante Zuschuss zur Abwendung der drohenden Überschuldung der **Wuppertaler Bühnen** ohne beschlossenen Haushaltsplan nicht gezahlt werden.

Ebenso liegen der Stadt beispielsweise offene Anträge auf Institutionelle Förderungen mit einem Volumen von über 100.000 € vor, die nicht bewilligt werden können. Bei manchen **Kultureinrichtungen der Freien Szene** ist damit die Existenz bedroht.

Weitere Beispiele für Zuschüsse, die aufgrund des freiwilligen Charakters nicht ausgezahlt werden dürfen:

- der Zuschuss in Höhe von 60.000 € zur Unterstützung der **Wuppertaler Tafel**
- Investitionszuschüsse im Bereich Kinder, Jugend und Familie (**Kinderschutzbund, Jugendring, Familienberatungen**, etc.) mit einem Kostenvolumen von rd. 70.500 €
- der Zuschuss an den **Trägerverein Alte Synagoge** mit rd. 90.000 €

Auch die Umsetzung von Entscheidungen des Rates zu neuen Projekten, wie beispielsweise

- die Vorbereitung zur Durchführung der **Bundesgartenschau**,
- die Umsetzung von **Digitalisierungsprojekten**

müssen verschoben werden.

Im Bereich der **Kindertageseinrichtungen** können zum Beispiel die geplanten Haushaltsmittel in Höhe von 700.000 € für die Digitalisierung nicht ausgegeben werden.

Neben vielen anderen Digitalisierungsprojekten müssen auch Projekte im Bereich des **Klimaschutzes**, wie der Ausbau von E-Ladestationen verschoben werden. Hier konnten die in 2022 veranschlagten Mittel in Höhe von 105.000 € bisher nicht ausgegeben werden.

1.2 Baumaßnahmen, Beschaffungen, sonstige Investitionen

- Laufende Baumaßnahmen dürfen grundsätzlich weitergeführt werden, soweit im Vorjahreshaushaltsplan Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren.
- **Neue Baumaßnahmen** dürfen nicht begonnen werden. Es dürfen noch nicht einmal Verpflichtungen hierfür eingegangen werden. Das bedeutet, dass das Investitionsprogramm des GMW nicht umgesetzt werden darf und neue Investitionsmaßnahmen wie
 - der Bau und die **Sanierung von Schulen**,
 - der Bau von **Kindertageseinrichtungen**,
 - der Bau von **Feuerwachen**

nicht begonnen werden dürfen.

- Das gleiche gilt für sinnvolle Ersatzbeschaffungen und sonstige Investitionsmaßnahmen. Auch hier können keine neuen Maßnahmen begonnen und umgesetzt werden.

So konnten beispielsweise im Tiefbaubereich von der investiven Pauschale für Straßenerneuerungsmaßnahmen vom eingeplanten Ansatz 2022 in Höhe von 3,35 Mio. € noch keine Mittel zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt für den Um- und Ausbau des **Rad- und Fußgängerverkehrs** mit einem eingeplanten Kostenvolumen von 1,2 Mio. €. Einige Einzelbaumaßnahmen als Beispiele:

- **Fahrbahnerneuerung Klever Platz/Ravensberger Str. /Jülicher Str.** mit 220.000 €
- **Fahrbahnerneuerung Müggenburg** mit 400.000 €
- **Fahrbahnerneuerung des südlichen Teils der Holthäuser Straße** mit rd. 95.000 € städtischer Beteiligung

Auch die Erneuerungsmaßnahmen der Anlagen im verkehrstechnischen Bereich stauen sich erheblich. Hier kann im Jahr 2022 ein Volumen von rd. 250.000 € (= 56 %) nicht umgesetzt werden. Darüber hinaus verschieben sich ebenso kleinere Straßenunterhaltungshaltungsmaßnahmen im konsumtiven Bereich. Im Verhältnis zum durchschnittlichen Jahresverbrauch betragen die Ausgaben derzeit rd. 34 %. Die Kostenverschiebung im Bereich Grünflächen und Forsten beläuft sich auf ca. 3 Mio. €. Hierzu zählen Einzelmaßnahmen, wie zum Beispiel:

- **Grünanlagen Schönebecker Busch** mit 425.000 €, oder Goetheplatz mit 230.000 €
- Sanierungen des **Botanischen Gartens** mit 150.000 €, oder der Mauer Hochstr./Briller Kreuz mit rd. 240.000 €

Aber auch die Instandsetzung von Spielflächen sowohl im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder als auch auf **Kinderspielplätzen** konnten mit einem Kostenvolumen von rd. 1,4 Mio. € in 2022 noch nicht angestoßen werden, wobei neben der vorläufigen Haushaltsführung auch derzeitige Lieferschwierigkeiten zu Verzögerungen führen.

- Im Sportbereich können ebenso Sanierungsmaßnahmen beispielhaft genannt werden, die aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung nicht begonnen werden konnten: Modernisierung/Sanierung der **Sportplätze** Eschenbeek mit rd. 300.000 € sowie Uellendahl mit rd. 335.000 €
- Erneuerung eines Kunstrasenplatzes mit einem pauschalen Ansatz in Höhe von 300.000 €

Das geschätzte Volumen bei Sportplätzen liegt also insgesamt bei mehr als 1 Mio. €, das zurzeit nicht ausgegeben werden kann.

1.3 Fördermittel

Eine Beantragung von **Fördermittel** für weitere Projekte ist grundsätzlich nicht möglich, weil in der Regel Eigenmittel der Stadt erbracht werden müssen. Eine Beantragung von Fördermitteln ist daher nur möglich, wenn es sich um ein vollständig drittfinanzierte Maßnahme handelt.

1.4 Personalmanagement

Die vorläufige Haushaltsführung hat auch erhebliche Auswirkungen auf das Personalmanagement.

So sind Beförderungen von Beamtinnen und Beamten nicht zulässig, auch in sensiblen Bereichen, wie z. B. bei der Feuerwehr.

Bisher konnten in 2022 (Stand zum 31.08.22) 69 Beamt*innen, davon 20 Feuerwehrleute, noch nicht befördert werden. Insgesamt sind 92 Beförderungen, davon 25 bei der Feuerwehr in 2022 vorgesehen.

Auch die **Personalgewinnung** ist unter den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung deutlich erschwert, weil die Nachbarstädte bessere Rahmenbedingungen mit einem genehmigten Haushalt bieten können.

1.5 Kreditaufnahmen

Ferner hat ein nicht beschlossener Haushalt Auswirkungen auf die Kreditaufnahmen der Stadt. Ohne veröffentlichte Haushaltssatzung können keine neuen Investitionskredite aufgenommen werden. Lediglich übertragene **Kreditermächtigungen** für Investitionskredite aus den Vorjahren stehen zur Verfügung.

Was jedoch noch schwerer wiegt ist, sind mögliche Probleme im Kassenkreditbereich. Die Stadt Wuppertal ist hoch verschuldet. Daher haben auch die kreditgebenden Banken als Gläubigerinnen ein hohes Interesse an einer soliden Finanzpolitik. Dazu gehört auch eine verabschiedete Haushaltssatzung und ein verabschiedeter Haushaltsplan mit einer Festlegung des Kassenkreditrahmens.

Die Banken werden regelmäßig über den Gang des Verfahrens hinsichtlich der Haushaltsplanverabschiedung unterrichtet, insbesondere, weil einige der Banken für die **Kreditvergabe** die Kreditermächtigung der Stadt in der Haushaltssatzung benötigen. Bislang können die Banken auf die anstehende Ratsentscheidung am 21. September 2022 „vertröstet“ werden. Ohne Haushaltssatzung sind Auswirkungen auch auf Kreditaufnahmen im Kassenkreditbereich nicht auszuschließen.

2. Rechtliche Grundlagen

Eine Beschlussfassung des Rates über die Haushaltssatzung und deren Anzeige bei der Bezirksregierung ist nach der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zwingend vorgeschrieben. Die Regelungen für die Aufstellung und Verabschiedung des Haushaltsplans finden sich in den §§ 75 ff GO NRW. Bleibt diese aus, so verstößt der Rat gegen die gesetzlichen Vorgaben der GO NRW.

Vorläufige Haushaltsführung

Solange ein Haushaltsplan nicht verabschiedet ist, sind die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW anzuwenden. Die gesetzlichen Regelungen werden ergänzt durch die vom Kämmerer erlassenen Verfügungen zur vorläufigen Haushaltsführung.

In der vorläufigen Haushaltsführung sind ausschließlich solche Aufwendungen zulässig, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind oder zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist, wobei die rechtliche Verpflichtung vor Beginn des Haushaltsjahres entstanden sein muss oder aufgrund gesetzlicher Regelungen erforderlich ist. Sämtliche Leistungen der Stadt, auch die, die in den Bezirksvertretungen im Rahmen der eigenen Zuständigkeit aus freien Mitteln bzw. GFG-Mitteln umgesetzt werden sollen, müssen diese Rahmenbedingungen erfüllen, auch wenn es hierbei in engen Grenzen Ermessensspielräume gibt.

3. Folgen der Nichtverabschiedung des Haushaltsplanes

Unterbleibt die Beschlussfassung zum Haushaltsplanentwurf 2022 durch den Rat, ist die Bezirksregierung hierüber zu unterrichten. In dem Bericht sind die Gründe für das Versäumnis anzugeben. Die Bezirksregierung wird dann entscheiden müssen, ob und gegebenenfalls welche aufsichtsrechtliche Mittel der §§ 119 ff. sie einsetzen wird, um den rechtlichen Vorgaben noch im Jahr 2022 gerecht zu werden. Diese reichen über das Anordnungs- und Ersatzvornahmerecht bis zur Bestellung eines Beauftragten.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Da es sich hier um eine Berichtsvorlage zu den Folgen der vorläufigen Haushaltsführung handelt, gibt es keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.